SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat VI
Amt für Straßen- und Brückenbau
Frau Kallmünzer, Tel 3265
Bremerhaven, 08.03.2022

Vorlage Nr. VI 15/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2022

A Problem
Für die Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs stehen der Stadtgemeinde Bremerhaven jährliche Zuwendungen auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) zur Verfügung. Ihre Verwendung muss den in dem o. g. Gesetz benannten Zielen dienen und insbesondere die Anforderungen der Barrierefreiheit gewährleisten. Grundsätzlich werden die zugewiesenen Mittel im Rahmen der Vereinbarung vom 29.11.2016 zwischen der Stadt Bremerhaven und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG, u. a. zur Beschaffung von Niederflurfahrzeuge/Linienomnibusse (mit Klapprampe bzw. elektrischer Rampe) sowie der niederflurgerechten Umgestaltung von Haltestellen auf den Linienwegen der VGB eingesetzt, um eine uneingeschränkte Nutzbarkeit des öffentlichen Nahverkehrssystems für mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen.
Die neue Vorschrift des § 8 Abs. 3 S. 3 PBefG verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel berücksichtigt, um für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die o. g. Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Bereits im Rahmen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) am 10.12.2020 wurde festgehalten, dass die vollständige Barrierefreiheit im Land Bremen bis zum 31.12.2021 nicht zu realisieren ist. Aktualisierte Maßnahmenübersichten/-konzepte sind für die einzelnen Gebietskörperschaften zu erarbeiten und sollen in den neuen Nahverkehrsplan 2023-2027 einfließen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung des ZVBN sowie dem von der Verbandsversammlung des ZVBN am 16.12.2021 beschlossenen Wirtschaftsplanes wurde die dem ZVBN zustehende Finanzhilfe zur Abdeckung der Verwaltungskosten durch die vorgesehene Beschlussfassung des Landes Niedersachsen zur Änderung des NNVG ab dem 01.01.2022 von 1,00 € pro Einwohner auf 1,35 € pro Einwohner erhöht.

B Lösung
Im Haushaltsjahr 2022 stehen der Stadt Bremerhaven insgesamt 3.019.465 € Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG zur Verfügung, die mit rund 265.355 € städtischen Mitteln komplementiert werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 aufgrund des verhältnismäßig hohen Anteils für die Beschaffung der Niederflurfahrzeuge/Linienomnibusse (mit Klapprampe bzw. elektrischer Rampe) in den vergangenen Jahren zur Kenntnis genommen, dass in den Folgejahren ein entsprechend höherer Anteil für die Umgestaltung der barrierefreien Bushaltestellen verwendet wird (BUA-Vorlage VI 107/2020).

Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist für das Haushaltsjahr 2022 vorerst eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse:	292.257 €
Beschaffung von PC-basierten Fahrscheindruckern und Bordrechnern (EVENDpc3)	810.000 €
Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen:	1.689.066 €
Verknüpfungsanlage Bahnhof Wulsdorf (Abschluss Teilmaßnahme Ost):	192.142 €
Busbeschleunigung	36.000 €
	3.019.465 €

Die Verwendung der darüber hinaus zur Verfügung stehenden städtischen Komplementärmittel zzgl. der vorhandenen Drittmittelrücklage aus den Komplementärmitteln 2020/2021 ist wie folgt vorgesehen:

Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	152.438 €
Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen (Maßnahme Wurster Straße; vorbehaltlich des Beschlusses der BUA-Vorlage am 30.03.2022):	700.000 €
	852.438 €

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden könnte.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die Verbesserungen von Einrichtungen des ÖPNV dienen den Klimaschutzzielen. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung
VGB, Stadtplanungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Geeignet. / Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG im Haushaltsjahr 2022 wie folgt Kenntnis:

Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse:	292.257 €
Beschaffung von PC-basierten Fahrscheindruckern und Bordrechnern (EVENDpc3)	810.000 €
Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen:	1.689.066 €
Verknüpfungsanlage Bahnhof Wulsdorf (Abschluss Teilmaßnahme Ost):	192.142 €
Busbeschleunigung	36.000 €
	3.019.465 €

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Verwendung der darüber hinaus zur Verfügung stehenden städtischen Komplementärmittel zzgl. der vorhandenen Drittmittelrücklage aus den Komplementärmitteln 2020/2021 ebenfalls Kenntnis:

Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	152.438 €
Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen (Maßnahme Wurster Straße; vorbehaltlich des Beschlusses der BUA-Vorlage am 30.03.2022):	700.000 €
	852.438 €

gez.
Schomaker
Stadtrat